

TOP**II. Nachtragshaushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2018 sowie
Wirtschaftsplan II/2018 des
Eigenbetriebes "Abwasserwerk"**Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
05.09.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	27.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die II. Nachtragshaushaltssatzung 2018 sowie den Wirtschaftsplan II /2018 in der vorliegenden Form.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Für die Verbandsgemeinde selbst wird nach der Überprüfung der Haushaltswirtschaft 2018 die Erstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes nicht erforderlich, so dass

die Festsetzungen in Ergebnis- und Finanzhaushalt aus der I. Nachtragshaushaltssatzung unverändert bleiben.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ ergibt sich aufgrund von Änderungen bei den Erlösen und Aufwendungen im Erfolgsplan, insbesondere aber durch Veränderungen im Investitions- und Vermögensplan die Notwendigkeit zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes II/2018.

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die Erläuterungen in Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan verwiesen.

Durch die Änderung der Kredtermächtigung bedingt dies den Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Wirtschaftsplan II

Erfolgsplan

Erträge von	4.220.370 €	nunmehr	4.254.900 €
Aufwendungen von	<u>4.145.235 €</u>	nunmehr	<u>4.236.385 €</u>
Jahresgewinn von	75.135 €	Jahresgewinn neu	18.515,00 €

Vermögensplan

Einnahmen von	5.540.980 €	nunmehr	5.430.780 €
Ausgaben von	5.540.980 €	nunmehr	5.430.780 €

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebes "Abwasserwerk" wird neu festgesetzt auf 1.984.260 € gegenüber bisher 1.517.650 €.

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 3.000.000,00 € unverändert.

Verpflichtungsermächtigung - Abwasserbeseitigung -

Werden nicht festgesetzt.

Sätze und Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und der einmaligen Kanalbaubeiträge (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

Über das Ergebnis der Beratung im Werksausschuss am 18. September 2018 wird in der Sitzung unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt
2018

☒ Finanzhaushalt
2018

☐
Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen:

II. Nachtragshaushaltssatzung 2018